

Häufige Fragen nach dem Eignungstest für alle medizinischen Studienrichtungen

Zuteilung der Studienplätze

Die Zuteilung der Studienplätze im 1. Studienjahr erfolgt in einer Verteilungsrunde durch *swissuniversities*.

Frühestens Ende Juli informiert die Universität Bern alle Bewerberinnen und Bewerber, welche sich für Bern angemeldet haben oder nach Bern umgeleitet werden, über das Testergebnis, und zwar:

- mittels Verfügung über die Zuteilung des gewünschten Studienplatzes an der Universität Bern. Der reservierte Studienplatz muss **innerhalb von 10 Tagen** bei der Universität Bern rückbestätigt werden, da er sonst verfällt. Zusätzlich ist sofort nach Erhalt der Verfügung die Online-Anmeldung auszufüllen.
- mittels Verfügung über die Zuteilung eines Studienplatzes an einer anderen Universität. Der reservierte Studienplatz muss **innerhalb von 10 Tagen** bei der anderen Universität rückbestätigt werden, da er sonst verfällt.
- mittels Schreiben über die Umleitung von einer anderen Universität nach Bern. Der reservierte Studienplatz muss **innerhalb von 10 Tagen** bei der Universität Bern rückbestätigt werden, da er sonst verfällt. Gegen den Umleitungsentscheid kann bei der Heimuniversität Beschwerde geführt werden. Zusätzlich ist sofort nach Erhalt der Verfügung die Online-Anmeldung auszufüllen.
- mittels Verfügung, dass aufgrund des erreichten Testresultats kein Studienplatz zugewiesen werden kann. Sie können sich **innerhalb von 10 Tagen** ohne Verspätungsgebühr für jede andere nicht-medizinische Studienrichtung (ausser Bachelor Sportwissenschaft Major und Minor 60 ECTS) online anmelden.

Sofern die Anzahl freigewordener Plätze die Anzahl der in der Verteilungsrunde überbuchten Plätze deutlich übertrifft, kann *swissuniversities* die freigewordenen Studienplätze in der Reihenfolge der erzielten Testresultate an Nachrückende vergeben.

Wechsel auf eine andere Studienrichtung, falls kein Studienplatz zugeteilt wurde

Wer sich fristgerecht für einen medizinischen Studiengang mit Studienort Bern bei *swissuniversities* angemeldet hat, kann sich innerhalb der angegebenen Frist auf der Verfügung ohne Verspätungsgebühr (CHF 100.-) für einen anderen nicht-medizinischen Studiengang an der Universität Bern ein- bzw. umschreiben, und zwar unabhängig vom Eignungstestresultat, sofern es die Vorbildung erlaubt (Ausnahme Bachelor Sportwissenschaft Major und Minor 60 ECTS - Anmeldung 15. Februar).

Falls Sie sich nach der angegebenen Frist auf der Verfügung anmelden, verrechnen wir Ihnen eine Verspätungsgebühr von CHF 100.-. Spätester Anmeldetermin ist der 31. August (Eingangsdatum).

Es ist daher weder notwendig noch erwünscht, dass sich Studienbewerberinnen und Studienbewerber für Medizin zusätzlich zu einem nicht-medizinischen Studiengang direkt an der Universität Bern anmelden.

Fragen nach dem Bescheid über eine Studienplatzzuteilung

1. Ich bin nach dem Eignungstest im Urlaub. Kann jemand anders für mich die Online-Anmeldung ausfüllen?

Ja

2. Ich kann meinen Studienplatz nicht annehmen, da ich bis Ende Jahr im Militär (Rekrutenschule) sein werde. Was muss ich machen?

Befolgen Sie die Anweisungen auf der Verfügung der Universität Bern.

Falls Sie Ihr Testresultat auf nächstes Jahr übertragen lassen möchten, melden Sie sich fristgerecht online wieder für ein Studium an (Anmeldetermin 15. Februar, <http://med.swissuniversities.ch>). Sie werden dann von swissuniversities über das weitere Vorgehen informiert.

3. Ich habe nach dem Eignungstest keinen Studienplatz in XXXX-Medizin erhalten. Nun sollte ich innerhalb von 10 Tagen ein anderes Studienfach wählen. Ich möchte nun gerne Biomedical Science studieren, welches jedoch nur in Fribourg angeboten wird, wo nach dem 30. April keine verspäteten Anmeldungen mehr entgegengenommen werden. Gilt diese Frist von 10 Tagen auch für Fribourg?

Die Frist von 10 Tagen gilt ausschliesslich für die Universität Bern. Wenn Sie an einer anderen Universität ein Studium aufnehmen wollen, erkundigen Sie sich bitte dort über die jeweiligen Anmeldefristen und ob eine verspätete Anmeldung auch noch berücksichtigt werden kann.

4. Ich studiere bereits an der Universität Bern und habe einen Platz in der Medizin zugeteilt erhalten. Muss ich mich nun trotzdem nochmals online dafür anmelden?

Nein. Schreiben Sie uns eine E-Mail. Wir werden den Fachwechsel vornehmen und Ihnen Informationen zum Einschreibetrag für Mediziner senden.

5. Ich habe nach dem Eignungstest keinen Studienplatz in Medizin zugeteilt erhalten und werde deshalb Biologie studieren. Würden mir, falls ich im nächsten Jahr einen Studienplatz zugeteilt erhalte, Leistungen von der Biologie an Medizin angerechnet werden?

Nein. Das Medizinstudium ist ein in sich ein abgeschlossenes Curriculum, d.h. es können keine einzelnen Leistungsnachweise aus anderen abgeschlossenen Studien angerechnet werden.

AUSNAHME: Mit einem Bachelor-Abschluss in Biologie könnten bei einem Veterinärmedizin-Studium einige Leistungen angerechnet werden.

Konsultieren Sie auch den [FAQ-Katalog](#) von *swissuniversities*